
*Betriebsprüfung und Steuerfahndung
in der Arztpraxis*

Wie kann ich mich vorbereiten?

Düsseldorf, 12. Jan. 2011

Karin Henze

Steuerberater · vereidigter Buchprüfer · Wirtschaftsmediator
Fachberater für den Heilberufbereich (IFU/ISM gGmbH)

Dortmund Fon: 0231/222 44-0 · Münster Fon: 0251/2707 68-850
E-Mail: karin.henze@karin-henze.de

Die Themen heute:

1. Steuerfahndung

- Verhaltensregeln bei Haus-/Praxisdurchsuchungen
- Anmerkungen, Hinweise, Informationen

2. Betriebsprüfung

- wer, wie, was, warum wird geprüft
- Ablauf der Prüfung

3. Ausblick in die Zukunft

- Einführung Risikomanagementsystem
- Neue Regeln für die strafbefreiende Selbstanzeige

Steuerfahndung -

Verhaltensregeln bei Hausdurchsuchung (1):

- Unverzüglich Ihren Steuerberater und/oder Rechtsanwalt benachrichtigen
 - **Achtung:** Steuerfahndung muss nicht auf deren Eintreffen warten!
- Dienstausweis zeigen lassen
- Auf Aushändigung des richterlichen Durchsuchungsbeschlusses bestehen

Steuerfahndung –
Verhaltensregeln bei Hausdurchsuchung (2):

- **Durchsuchungsbeschluss** sofort prüfen (lassen).
Der muss enthalten:
 - (a) Tatvorwurf
 - (b) Durchsuchungsort
 - (c) Art und denkbaren Inhalt von Beweismitteln

Steuerfahndung -
Verhaltensregeln bei Hausdurchsuchung (3):

- **Niemals** Angaben zur Sache machen,
auch wenn der Fahnder noch so „nett“ oder
„verständnisvoll“ erscheint.
- Das gilt sowohl für ein informelles Gespräch
als auch für eine offizielle Vernehmung.

Steuerfahndung –
Verhaltensregeln bei Hausdurchsuchung (4):

- Freiwillige Herausgabe von Unterlagen **nur nach**
Rücksprache mit Ihrem Berater.
- Ohne Beratung vor Herausgabe - auf „förmliche“
Beschlagnahme bestehen.
- Auf Anfertigung einer exakten Aufstellung der
beschlagnahmten Unterlagen bestehen.
- Auf Versiegelung der beschlagnahmten Unterlagen
bestehen, wenn noch über die Rechtmäßigkeit der
Durchsuchung/Beschlagnahme zu entscheiden ist.

Steuerfahndung -
Allgemeine Anmerkungen(1):

- **Keine Erklärungen abgeben.** Jede Erklärung in
diesem frühen Verfahrensstadium ohne Kenntnis der
Beweislage ist grob fahrlässig, hat jedoch im
gesamten Verfahren Bestand.
- **Schweigerecht.** Machen Sie als Beschuldigter
prinzipiell von Ihrem Schweigerecht Gebrauch. Das
gilt auch, wenn ein Mitarbeiter als Beschuldigter
vernommen werden soll.

**Steuerfahndung -
Allgemeine Anmerkungen (2):**

- **Aufpassen**
 - Steuerfahnder genießen i.d.R. beachtliche Freiheiten.
 - Sie beherrschen eine Fülle von psychologischen Tricks sowie eine ausgeklügelte Fragetechnik.
 - Das ist besonders tückisch, wenn man nicht ahnt, worauf das Ganze hinausläuft.
 - Also sagen Sie wenig, besser gar nichts.

**Steuerfahndung -
Allgemeine Anmerkungen (3):**

- **Nicht unterschätzen**
 - Steuerfahnder sind sehr gut ausgebildet
 - Sie haben Abitur und ein dreijähriges Studium an der Fachhochschule für Finanzen abgeschlossen
 - Sie verfügen über jede Menge Zusatzausbildungen und Qualifikationen

**Steuerfahndung -
Allgemeine Anmerkungen (4):**

- **Die Truppe**
 - In Deutschland sind inzwischen ca. 3.000 Fahnder unterwegs
 - Davon ca. 600 allein in NRW
 - Im Jahr 2008 gab es 31.537 Ermittlungen
 - Tendenz steigend

**Steuerfahndung -
Allgemeine Anmerkungen (5):**

- Mehr als 18.000 Selbstanzeigen in den ersten Monaten 2010
- €3,7 Mrd. nicht versteuerte Einkünfte - vorsichtig geschätzt
- €400 Mio. Steuermehreinnahmen aus Verwertung der schweizer CD erwartet
- €2,5 Mio. zahlte NRW für die CD

Quelle: Handelsblatt-Umfrage Mai 2010

Steuerfahndung -
Allgemeine Anmerkungen (5):

- Vermögen im Ausland darf geschätzt werden!!
 - Grundsätzlich müssen Finanzbehörden von Rechts wegen ermitteln (Inland)
 - Wegen fehlender Hoheitsrechte deutscher Finanzbehörden im Ausland trifft den Steuerzahler hier die Verpflichtung zur Sachverhaltsermittlung voll!
-

Steuerfahndung -
Allgemeine Anmerkungen (5):

- Besteht nur der geringste Anhaltspunkt für Vermögen im Ausland darf die Finanzverwaltung schätzen
 - Je unklarer der Sachverhalt, desto größer die Schätzung
 - Finanzgerichte erkennen bei diesen Sachverhalten Schätzungen immer an
 - **Pferdefuß:** Nach der Frage nach den Zinsen kommt die Frage „Woher kam das Vermögen?“
-

Steuerfahndung -
Allgemeine Anmerkungen (6):

- **Morgenstund hat Gold im Mund?**
 - Steuerfahnder klingeln immer im Morgengrauen
 - und immer gleichzeitig in Praxis und Wohnung
 - **Wir sprachen schon drüber:**
 - Ruhig bleiben
 - Unverzüglich Ihren Steuerberater und oder Rechtsanwalt anrufen
-

Steuerfahndung -
Allgemeine Anmerkungen (7):

Was dürfen die Beamten der Steuerfahndung?

- Sie haben die selben Rechte/Pflichten wie Behörden u. Beamten des Polizeidienstes (Durchsuchung, Beschlagnahme)
 - Nicht immer haben sie den richterlichen Durchsuchungsbefehl dabei.
 - Verweigert man den Zutritt, liefert man ein weiteres Verdachtsmoment. (Wer nichts zu verbergen hat, könnte doch ohne Sorge Einlass gewähren.)
Aber, wer will schon morgens an der Haustür, vor den Augen und Ohren der Nachbarn, mit der Steuerfahndung diskutieren?
-

Betriebsprüfung:

Wer wird geprüft

Wie wird geprüft

Was wird geprüft

Warum wird geprüft

Ablauf einer Prüfung

Betriebsprüfung

Unterteilung der Steuerpflichtigen:

Umsatz größer €3.900.000
Gewinn größer € 500.000 **Großbetrieb**

Umsatz größer € 735.000
Gewinn größer € 115.000 **Mittelbetrieb**

Umsatz größer € 155.000
Gewinn größer € 32.000 **Kleinbetrieb**

Betriebsprüfung

Digitale Betriebsprüfung:

- § 147 Abs.6 AO räumt der Finanzverwaltg. das Recht ein, die erstellte Buchführung durch **DATENZUGRIFF** zu prüfen.
 - Dieses Recht gilt nur bei steuerlichen Außenprüfungen und betrifft Daten, die für die Besteuerung von Bedeutung sind:
 - Finanzbuchhaltung
 - Lohnbuchhaltung
 - Anlagenbuchhaltung
-

Betriebsprüfung

Bereiche, Ziel, Probleme (1):

<i>Bereich</i>	<i>Prüfziel</i>	<i>Mögliche Probleme</i>
KV-Abrechnungen	Tatsächliche Erfassung der Praxisgebühr	Verkürzung von Einnahmen
Fahrtenbuch	exakte Erfassung private und berufliche Fahrten	Verwerfung der Kosten als Betriebskosten
Kassenprüfung	Belege, die zu spät gebucht worden sind	negative Kassenbestände

Betriebsprüfung

Bereiche, Ziel, Probleme (2):

Bereich	Prüfziel	Mögliche Probleme
Rechnungskontrolle	Fehlende oder doppelte Rechnungsnummern	Fehlende Rechnungen Doppelzahlungen
Geringfügigkeit	Vergleich mit Kontonummern Personalnummern Mitarbeitern	Geringfügig Beschäftigte werden über mehrere Personen abgerechnet
Bewirtung	Vergleich von Mitarbeiter-Geburtstagen u. Bewirtungsbelegen	privater Anlass

Betriebsprüfung

Stichworte: (1)

- Zufallsauswahl
- Kontrollmaterial
- Schwierige Sachverhalte
- Anzeigen von ehemaligen Mitarbeitern, Ehepartnern, Nachbarn

Betriebsprüfung

Betriebsprüfungen Im Überblick: (2)

€20,9 Mrd. an Mehrsteuern und Zinsen im Jahr 2009
aus **Betriebsprüfungen**

Nicht – Lohnsteuer
– Umsatzsteuer-Sonderprüfung
– Steuerfahndung

(Quelle: BMF von 6/2010)

Betriebsprüfung

Weiter Stichworte (3)

- Prüfungsordnung
 - muss mindestens 14 Tage vor Prüfungsbeginn vorliegen
- Frist ist entscheidend,
 - da innerhalb dieser Frist noch eine **Selbstanzeige** beim FA eingereicht werden kann

Betriebsprüfung Weiter Stichworte (4)

- Prüfungsort
 - Unbedingt regeln! Prüfung **NICHT** in den eigenen Praxisräumen!
- Kontrolle/Organisation des Informationsflusses
 - Prüfer soll Fragen zusammenstellen (mal hier mal da fragen führt häufig zu Verzettelungen)
- Praxisbesichtigung

Betriebsprüfung Weiter Stichworte (5)

- Schlussbesprechung
 - Zur Schlussbesprechung sollen alle Fragen abschließend vorliegen, um Überraschungen zu vermeiden
- Türkischer Basar
- Prüfbericht
- Geänderte Bescheide

Ausblick in die Zukunft 1. Einführung Risikomanagementsystem (1)

- Risikomanagement (RMS) der Finanzverwaltung
- Einteilung in Risikoklassen (RK)
 - die **ROT – GELB – GRÜN** Ampel

Mit Hilfe eines Computerprogramms werden künftig alle Steuererklärungen automatisch auf ihr Steuerrisiko überprüft und entsprechenden Risikoklassen zugeordnet

Ausblick in die Zukunft 1. Einführung RMS (2)

RK 1 - Fälle mit hohem Risiko

- hohe Einkünfte / hohe Gewinne
- verschiedene Einkommensarten (es gibt 7)
- Zugehörigkeit zu einer „gestaltungsauffälligen“ Branche
- verspätete Abgabe von Steuererklärungen



Intensive Prüfung – hohe Wahrscheinlichkeit

Ausblick in die Zukunft

1. Einführung RMS (3)

RK 2 - Fälle mit mittlerem Risiko

Es wird zwar keine Komplettprüfung angedacht, aber „es könnte sich in dem ein- oder anderen Punkt lohnen“



Steuervordrucke werden mit internen Prüfwerten versehen, um „Überprüfung“ zu erleichtern

Ausblick in die Zukunft

1. Einführung RMS (4)

RK 3 - Fälle mit geringem oder kleinem Risiko

- es tauchen keine Fragen auf (??)
- es besteht kein Zweifel an der Zuverlässigkeit des Steuerpflichtigen



Freigabe automatisch

Ausblick in die Zukunft

1. Einführung RMS (5)

RK BF - Fälle, die für eine Betriebsprüfung vorgesehen sind



werden automatisch in die vierte Risikoklasse RK BP eingeordnet.

Ausblick in die Zukunft

2. Neue Regeln für die Selbstanzeige (1)

- Momentan NOCH keine Änderung der Regeln zur strafbefreienden Selbstanzeige (§ 371 AO / **Jahressteuergesetz 2010**)
- Überarbeitung ist erklärte Absicht
- Kritik von allen Seiten an der BGH-Entscheidung zur Einschränkung der strafbefreienden Selbstanzeige
 - äußerst unklare Entscheidungskriterien
 - unklare Verhältnisse bei Strafverfolgung und in der Beratungspraxis
- Finanzverwaltung kritisiert: BGH-Entscheidung dient nur vermeintlich der Klarstellung

Ausblick in die Zukunft

2. Neue Regeln für die Selbstanzeige (2)

- 5% Zuschlag auf den Hinterziehungsbetrag
- Sperre für Selbstanzeige, wenn die Prüfungsanordnung verschickt ist (bisher offen bis Prüfungsbeginn)
- Selbstanzeige nach Abschluss der Betriebsprüfung nicht mehr möglich
- Korrektur einer bereits abgegebenen Steuererklärung bisher keine Selbstanzeige im eigentlichen Sinne

Ausblick in die Zukunft

2. Neue Regeln für die Selbstanzeige (3)

- Wenn Selbstanzeige demnächst dann Zuschlag von 5% auf Besteuerungsgrundlagen
- Wenn CD-Daten angekauft und damit „Tat entdeckt“
-- Selbstanzeige ausgeschlossen.

Fragen

Wie kann man sich vorbereiten?

Haben Sie Fragen?

**Besser heute,
als unerwartet im
Morgengrauen!**

Kontaktdaten

- Steuerberater ▪ vereidigter Buchprüfer ▪ Wirtschaftsmediator ▪
- Fachberater für den Heilberufbereich (IFU/ISM gGmbH) ▪

Steuerberatung Karin Henze

Konrad-Adenauer-Allee 10
Phoenix West
44263 Dortmund

Fon: 0231/22244-0
Fax: 0231/22244-222

Steuerberatung Karin Henze

Dorpatweg 10
Germania Campus
48159 Münster

Fon: 0251/270768-850
Fax: 0251/270768-899

E-Mail: info@karin-henze.de · Internet: www.karin-henze.de
24 Stunden Notfalltelefon - 0171/580 14 34